

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Eiswagen auf Pferderennveranstaltungen

Autor	Beitrag
lenzen 20.09.2010 14:11	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ein Eisverkäufer fährt mit seinem Eiswagen zu verschiedenen Pferderennveranstaltungen. Wie er sagt, würde er von dem Veranstalter bestellt werden; der Eiskäufer ist aber doch sein Kunde?! Muss der Eisverkäufer eine Reisegewerbekarte haben?</p> <p>Gleiche Frage gilt ja auch für andere Veranstaltungen, bei den Imbisswagen etc. angefordert/bestellt werden. Bierpavillons etc. ist klar; die werden ja durch die Gestattung abgedeckt.</p> <p>Ein ?(sitzt in Geldern und wartet gespannt auf Eure Meinungen...</p>
Schwarzer 20.09.2010 15:48	<p>:gruessgott: ins Land</p> <p>Solange der Eisverkäufer etc. auf eigenen Namen und Rechnung verkauft, ist er dem Grunde nach reisegewerbekartenpflichtig.</p> <p>Anders läge der Fall, wenn er - z.B. wegen einer Geburtstagsparty - angeheuert wird und das Eis den Endverbrauchern kostenlos in die Waffel gibt. Dann würde er dem Auftraggeber die Rechnung stellen und bei Bauchweh können die Geschädigten den Gastgeber verhauen.</p> <p>Ausnahmen könnten sich noch u.U. aus dem Privileg für Lebensmittelhändler (§ 55 a GewO) ergeben.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: